

## Leistungsbewertung im Fach Musik Sekundarstufe 1

Die aktuell rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-S I) festgelegt. Da im Pflichtunterricht des Faches Musik in den Klassen 5-10 keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dabei erfolgt die Leistungsbewertung insgesamt mit Blick auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt dabei unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Im Fach Musik kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl mündliche, schriftliche als auch praktische Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei können neben den handlungsbezogenen auch die musikalisch-ästhetischen Kompetenzen in ihren individuellen Ausprägungen berücksichtigt werden.

Die Schülerinnen und Schüler zeigen ihre Kompetenzen im Bereich der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ durch u.a.:

- mündliche Beiträge im Unterricht (z.B. Unterrichtsgespräch, Antworten auf Wissensfragen, Leistungen bei kooperativen Arbeitsformen, Vorträge),
- schriftliche Beiträge (z.B. Portfolio (Projektbooklets), Protokolle, Materialsammlung/-aufbereitung, schriftliche Übung, Führen einer Mappe/eines Heftes)
- praktische Beiträge im Unterricht (z.B. Musizieren, klangliche und musikbezogene Gestaltungen; z.B. Spielen einer Melodie nach Noten, Harmonisieren eines Pop-Songs.)
- Ergebnisse eigenverantwortlichen Handelns (z.B. im Rahmen von Recherche, Erkundung, kreativer Gestaltung, Präsentationen)

Neben der mündlichen Beteiligung müssen weitere Formen der sonstigen Mitarbeit einen angemessenen Anteil der Note ausmachen. Aus der Organisationsform des gebundenen Ganztags ergibt sich, dass Hausaufgaben im Fach Musik in der SEK I nicht vorgesehen sind. Das Arbeitsmaterial (Hefter, Notenpapier falls notwendig) ist jedoch in jeder Stunde vorzulegen.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

### **Kriterien zur Beurteilung mündlicher Leistungen:**

- Die Wiederholung der Inhalte der vorherigen Stunden ist Voraussetzung zu jeder Stunde.
- Orientierung der mündlichen Leistung an der Notenskala:
  - o Keine freiwillige Leistung, Äußerungen nach Aufforderung falsch: Note „*ungenügend*“.
  - o Keine freiwillige Leistung, Äußerung nach Aufforderung ansatzweise richtig: Note „*mangelhaft*“.
  - o Gelegentliche freiwillige Mitarbeit, Äußerungen beziehen sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten im unmittelbar behandeltem Stoffgebiet und sind weitgehend korrekt: Note „*ausreichend*“.
  - o Regelmäßige freiwillige Mitarbeit; Äußerungen zumeist zutreffend und hilfreich für das aktuelle Unterrichtsgeschehen. Teilweise auch Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der Unterrichtsreihe: Note „*befriedigend*“.
  - o Regelmäßige freiwillige Mitarbeit; Verständnis schwieriger Sachverhalte und der Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas; Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem; Artikulation von Kenntnissen, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen: Note „*gut*“.
  - o Regelmäßige freiwillige Mitarbeit; Erkennen des Problems und dessen Einordnung in größere Zusammenhänge; sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung; fachlich angemessene (Fachtermini) und klare sprachliche Darstellung: Note „*sehr gut*“.

### **Kriterien zur Beurteilung musikpraktischer Leistungen:**

- angemessener und fachgerechter Umgang mit dem Instrumentarium/Software
- Genauigkeit, Intensität und Einsatzbereitschaft, in der der Arbeitsauftrag erfüllt wird
- Ideenreichtum und Originalität. Differenziertheit in der Ausführung der Ideen
- bei Ensemblespiel/Singen/Spielen in der Großgruppe: Kooperationsbereitschaft und gegenseitige Rücksichtnahme

### **Kriterien zur Beurteilung schriftlicher Leistungen:**

- Regelmäßigkeit, Sorgfalt, Quantität und Qualität
- Leistung bei kurzen Überprüfungen in Form einer begrenzten Aufgabenstellung (Lernerfolgsüberprüfungen)
- Führen einer Mappe bzw. eines Hefters: vollständig und chronologisch geordnet (alle ausgeteilten Arbeitsblätter, Aufgabenergebnisse, Mitschriften sind vorhanden und in der richtigen Reihenfolge abgeheftet oder im one Note Ordner bearbeitet hinterlegt)
- Referate: Sachliche Richtigkeit, Selbstständigkeit in der Auswahl thematisch relevanter Aspekte, Kriterien der Präsentation: Gliederung, Formulierung, Abgrenzung von

referierten Positionen und eigener Meinung, Einstellung auf die Zuhörerschaft, Qualität des Vortrags, Nutzung von Präsentationsformen. Selbstständigkeit und Sicherheit in der Beurteilung der vorgestellten Inhalte, korrekte Anwendung von Fachmethoden.

Die Noten im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ werden den Schülerinnen und Schülern auf Verlangen mitgeteilt. Voraussetzung ist lediglich ein ausreichender Zeitraum, der eine angemessene Beurteilung ermöglicht.